



I.

An den Vorsitzenden des BA 16  
Herrn Thomas Kauer  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Marienplatz 8  
80331 München  
Telefon: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Marienplatz 8  
Zimmer: 275a  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom  
24.02.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
0263.7-17-0016

Datum  
11.10.2023

**Rückfrage zum Antwortschreiben;  
Forderung einer detaillierten Abrechnungsaufschlüsselung auf  
den Verwendungsnachweisen für den Bezirksausschuss**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03208 des Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf-Perlach  
vom 14.10.2021

Sehr geehrter Herr Kauer,

mit dem im Betreff genannten Antrag hat der Bezirksausschuss darum gebeten, dass im Rahmen der Abrechnung auf Anfrage im Einzelfall eine detaillierte Abrechnungsaufschlüsselung für die Verwendungsnachweise zur Verfügung gestellt wird, in der alle anfallenden Kosten einzeln aufgelistet sind. Zudem soll dem Bezirksausschuss zwei bis dreimal im Jahr eine Übersichtstabelle zur Verfügung gestellt werden, bei der dargestellt wird, wie das bewilligte Geld abgerufen wurde und welche Gelder zurückgeflossen sind.

Mit Antwortschreiben vom 06.12.2021 wurde hierzu ausgeführt, dass dem Bezirksausschuss im Zusammenhang mit dem Verwendungsnachweis bereits jetzt die wichtigsten Kennzahlen (Personal-, Honorar- und Sachkosten) zur Verfügung gestellt werden und weitergehende Auskünfte im Einzelfall anlassbezogen im Rahmen der weitergehenden Akteneinsicht gem. § 16 BA-Satzung (i.d.R. BA-Vorsitzende) gewährt werden können. Zudem sollte die Thematik der zukünftigen Bereitstellung von Übersichtslisten im Rahmen der geplanten Digitalisierung des Stadtbezirksbudget erneut geprüft werden

Der Bezirksausschuss hat daraufhin mit Schreiben vom 24.02.2022 sein Anliegen nochmals dahingehend präzisiert, dass dem Bezirksausschuss detaillierte Abrechnungsunterlagen bei Bedarf und im Einzelfall elektronisch zur Verfügung gestellt und dreimal jährlich eine Übersicht

über die aktuellen Bewilligungen und Restmittel sowie erfolgte oder nicht erfolgte Mittelabrufe übersandt werden sollen.

Hierzu ist im Einzelnen noch Folgendes auszuführen, die verspäte Rückmeldung bitten wir zu entschuldigen:

Wie im Antwortschreiben vom 06.12.2021 bereits ausgeführt, kann eine detaillierte Einsicht in die Abrechnungsunterlagen nur im Einzelfall im Rahmen der Akteneinsicht unter den zusätzlichen Voraussetzungen des § 16 BA-Satzung gewährt werden. Hintergrund hierfür ist, dass für den Vollzug von Entscheidungen des Bezirksausschusses im Zusammenhang mit dem Stadtbezirksbudget grundsätzlich die Verwaltung zuständig ist. Zudem ist eine zeitnahe Information des Bezirksausschusses aktuell ja bereits dadurch gewährleistet, dass zu jedem Verwendungsnachweis eine Zusammenfassung des zahlenmäßigen Nachweises sowie der Kurzbericht zur Maßnahme an den Bezirksausschuss übersandt wird.

Dem Bezirksausschuss wird ferner mit jeder Beschlussvorlage eine Information zum aktuellen Stand des verfügbaren Stadtbezirksbudgets zur Verfügung gestellt. Zusätzlich sind auf Anfrage auch weitergehende Auskünfte zur Höhe des Stadtbezirksbudgets, das einem BA zu einem bestimmten Zeitpunkt zur Verfügung steht, jederzeit möglich.

Der Wunsch des Bezirksausschusses nach einer regelmäßigen Übersicht zu Bewilligungen und Mittelabrufen soll zudem in das Projekt zur Digitalisierung des Stadtbezirksbudgets eingebracht und geprüft werden. Vor diesem Hintergrund bitten wir daher um Verständnis, dass im Hinblick auf den großen Verwaltungsaufwand derzeit keine Übersichtslisten für 25 Bezirksausschüsse manuell aufbereitet und dreimal jährlich zur Verfügung gestellt werden können. Sobald es bezüglich der Digitalisierung des Stadtbezirksbudgets konkrete Informationen gibt, werden die Bezirksausschüsse darüber umgehend informiert. Derzeit sind die Details zur Umsetzung allerdings noch nicht konkret absehbar.

Wie bereits ausgeführt, besteht aber weiterhin die Möglichkeit, dass Sie sich bei Bedarf jederzeit an das Team Stadtbezirksbudget ([stadtbezirksbudget@muenchen.de](mailto:stadtbezirksbudget@muenchen.de) / Tel. 233-92870) wenden können, wenn es in Einzelfällen Rückfragen aus dem BA gibt.

Mit freundlichen Grüßen

## II. Abdruck von I. via E-Mail an

BAG-Ost

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Erledigung des Vorgangs im RIS

gez.

██████████